



Schwyz, 25. Oktober 2019

Finanzen 2020 – Preisschild?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 32/19

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 9. Oktober 2019 hat Kantonsrat Matthias Kessler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Im September verkündete das Finanzdepartement, dass aufgrund der stabilen Finanzlage für das Jahr 2020 eine Steuersenkung möglich wäre. „Die mittelfristige Aufwand- und Ertragsentwicklung verläuft stabil, das gesetzliche Haushaltsgleichgewicht kann eingehalten werden und die Eigenkapitalhöhe verbleibt positiv. Dies bietet Handlungsspielraum für eine weitere massvolle Reduktion des Steuerfusses.“ (Medienmitteilung).

Das tönt vielversprechend und ist wünschenswert, ist doch der Steuerfuss nach wie vor auf einem Rekordhoch fixiert, was zu den mehrmaligen guten Abschlüssen führte, allerdings insbesondere den Mittelstand in gewissen Gemeinden beträchtlich belastete und nach wie vor belastet.

Als Kantonsrat der CVP ist eine entsprechende Massnahme in der Form einer generellen Steuersenkung deshalb grundsätzlich zu begrüssen.

Nachdenklich stimmt mich jedoch die Tatsache, dass mehrere vom Kantonsrat erheblich erklärte Finanzvorstösse (der aktuellste mit Motion M 1/19 im September) noch nicht beantwortet wurden und allesamt im Gesamtpaket Finanzen 2020 beantwortet werden sollen (u.a. zum Thema innerkantonaler Finanzausgleich, Steuereintrittsschwelle, Sozialabzüge etc.). Die Umsetzung dieser erheblich erklärten Vorstösse hat einen direkten Einfluss auf die Finanzen unseres Kantons.

Unklar ist nach wie vor, welche Kosten die erheblich erklärten Vorstösse verursachen – das Preisschild Finanzen 2020 ist nicht bekannt.

Damit ich als Fraktionspräsident unsere Fraktion auf die Dezembersession am 18. Dezember 2019 und mithin auf die Festlegung des Steuerfusses vorbereiten kann (eine Veränderung wurde vom Finanzdepartement bereits vorzeitig angezeigt), ist für mich unabdingbar, dass ich die detaillierten Kennzahlen und Wirkungen, welche die erheblich erklärten Vorstösse verursachen werden, kenne. Diese Forderung wurde im Rat auch wiederholt geäussert. Mit Verwunderung habe ich

deshalb zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Infoveranstaltung für die Fraktionspräsidenten zum Projekt Finanzen 2020 just am 18. Dezember 2019 – also am Tage der Session – angesetzt ist, allerdings am Abend, also rund 6 Stunden, nachdem der Kantonsrat den Steuerfuss festgesetzt hat.

Dies wäre klarerweise zu spät, um eine ausgewogene Debatte zum Steuerfuss führen zu können. Fehlen die Informationen, senken wir die Steuern allenfalls zu viel oder gar zu wenig, denn wir wissen nicht, welchen Einfluss das Projekt Finanzen 2020 auf die Finanzen unseres Kantons tatsächlich haben wird.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb, mir folgende Frage zu beantworten:

- 1. Liegen konkrete Zahlen vor, welche Zusatzkosten und Wirkungen das Projekt Finanzen 2020 verursachen wird?*
- 2. Werden die diesbezüglichen Zahlen und Wirkungsanalysen den Kantonsräten vor der Dezembersession dem Kantonsrat mit genügendem Vorlauf eröffnet, so dass eine ausgewogene Debatte möglich ist?*
- 3. Wenn nein, weshalb nicht?*

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Finanzdepartements

2.1 Ausgangslage

Der Schwyzer Staatshaushalt ist nach dem Entlastungsprogramm 2014–2017 und den Massnahmen der Steuergesetzteilrevision vom 21. Mai 2014 (Inkrafttreten per 2015) in Verbindung mit dem erhöhten Kantonssteuerfuss stabilisiert. Die Finanzlage zeigt sich mit einem Eigenkapital von rund 300 Mio. Franken als solide. Diese Ausgangslage und diverse politische Vorstösse legen eine Analyse der zukünftigen finanz- und steuerpolitischen Ausrichtung nahe. Das Projekt «Finanzen 2020» stellt eine finanz- und steuerpolitische Gesamtschau dar und soll eine nachhaltige Lösung zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushalts unter Wahrung der Standortattraktivität aufzeigen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase, die Erstellung des Berichts erfolgt, wie bereits mehrfach erläutert und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen, im Frühjahr 2020. Der Bericht stellt kein eigentliches Rechtssetzungsprojekt dar, sondern muss einen Über- und Ausblick der finanz- und steuerpolitischen Lage geben sowie entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Konkrete gesetzgeberische Umsetzungsarbeiten erfolgen in der neuen Legislaturperiode ab Juli 2020.

Der Regierungsrat hat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 unter Ziffer 2.5 (vgl. Seite 9 und 10) seinen Antrag bezüglich der Steuersenkung und insbesondere dem Ausmass der Senkung begründet sowie das benötigte Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer auf provisorischen Daten beruhenden Projektion präsentiert sich der Staatshaushalt bis ins Jahr 2035 bei einem Steuerfuss von 150% ausgeglichen. Der Regierungsrat hält in Ziffer 2.5 des AFP 2020–2023 zudem fest, dass zusätzliche Massnahmen frühestens ab dem Jahre 2024 ihren finanziellen Niederschlag finden, da es sich meist um finanzpolitische Massnahmen mit mittel- bis langfristiger Wirkung handeln wird, welche einen politischen Diskurs, verbunden mit Gesetzesanpassungen, bedingen. Der Kantonsrat erhält somit ordnungsgemäss die Möglichkeit, die – in seiner Kompetenz liegenden – Massnahmen zu diskutieren und finanzpolitisch zu beurteilen, wobei

die notwendige Handlungsfreiheit gemäss Einschätzung des Regierungsrats auch bei einem reduzierten Steuerfuss gegeben ist.

Die Handlungsfreiheit für Massnahmen basierend auf der Gesamtschau von «Finanzen 2020» könnte jedoch durch aktuell nicht planbare Entscheide eingeschränkt werden. Exemplarisch kann an dieser Stelle die Initiative der SVP angeführt werden, die mit verschiedenen Massnahmen den Mittelstand entlasten will. Gemäss ersten Schätzungen, basierend auf dem Steuersubstrat 2016, würde dies dem Kanton über alle Gemeinwesen hinweg Mindereinnahmen von rund 20 Mio. Franken verursachen. Die Entlastung würde dabei über alle Einkommenskategorien erfolgen, bzw. nicht nur den Mittelstand entlasten. Im Bericht wird der Regierungsrat Varianten zur Entlastung der unteren und mittleren Einkommen aufzeigen, die effektiv nur auf die im Fokus stehenden unteren Einkommenskategorien wirken und die politisch erwünschte Wirkung deutlich kosteneffizienter erreichen. Die Diskussion derartiger Massnahmen würde bei einer Umsetzung der sogenannten Mittelstandsinitiative jedoch hinfällig und allenfalls – aufgrund von höheren Ertragsausfällen – würde auch der Handlungsspielraum für Massnahmen in anderen Bereichen eingeschränkt. Gemäss der aktuellen Finanzplanung und den vorläufigen Schätzungen im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmen ist die Handlungsfreiheit momentan und ebenfalls unter einem reduzierten Kantonssteuerfuss von 150% für natürliche Personen weiterhin gegeben.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Liegen konkrete Zahlen vor, welche Zusatzkosten und Wirkungen das Projekt Finanzen 2020 verursachen wird?

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine detaillierten Zahlen vor. Für mögliche steuerpolitische Handlungsfelder (Entlastung tiefe und mittlere Einkommen) und allfällige Optimierungen im Bereich des Innerkantonalen Finanzausgleichs wird in der AFP-Phase 2020–2023, basierend auf ersten Schätzungen, von einem Mehraufwand bzw. Minderertrag von maximal 12–15 Mio. Franken jährlich ausgegangen. Da diese Massnahmen im Rahmen des politischen Gesetzgebungsprozesses noch detailliert ausgearbeitet und diskutiert werden müssen, wäre frühestens ab 2022 mit derartigen Belastungen zu rechnen. Entsprechend kommt der Regierungsrat auf Seite 9 des AFP zum Schluss, dass sich aus zeitlicher und finanzieller Perspektive kein unmittelbar massgebender Finanzbedarf ergibt und die Festlegung des Steuerfusses unabhängig vom Projekt «Finanzen 2020» erfolgen kann.

Dieser zusätzliche Aufwand von maximal 12–15 Mio. Franken befindet sich, neben der zeitlichen Dimension, aufgrund seiner Höhe ebenfalls im üblichen Schwankungsbereich der Jahresrechnung. Trotz realistischer und möglichst genauer Budgetierung ist erfahrungsgemäss eher davon auszugehen, dass sich die Abschlüsse, verglichen zur Planung, verbessern. Dies gründet in nicht-budgetierbaren Sondereffekten wie einer grösseren Ausschüttungen der Nationalbank oder im Zweifelsfall eher defensiven Schätzungen in schwer prognostizierbaren Teilbereichen der Steuererträge (bspw. Steuernachträge). Zudem werden aufgrund von finanziellen Erfolgen bei der Vergabe von externen Dienstleistungen, allgemeinen Optimierungen, Verzögerungen bei Projekten oder der Nichtausschöpfung des Stellenplans bei unterjährigen Fluktuationen auf der Aufwandseite erfahrungsgemäss nicht alle Budgetposten vollständig ausgeschöpft. All diese Elemente sind dem Budgetprozess inhärent und nicht planbar, in der Summe führen sie jedoch zur Annahme, dass die angesprochenen, ebenfalls noch unsicheren, finanzpolitischen Massnahmen auch bei einem tieferen Steuerfuss tragbar sind. Zudem hat das Projekt «Finanzen 2020» als finanz- und steuerpolitische Gesamtschau die Aufgabe, allfällige Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, sollte wider Erwarten kein Spielraum bestehen.

2.2.2 Werden die diesbezüglichen Zahlen und Wirkungsanalysen den Kantonsräten vor der Dezembersession dem Kantonsrat mit genügendem Vorlauf eröffnet, so dass eine ausgewogene Debatte möglich ist?

Es ist keine zusätzliche Eröffnung von Zahlen oder Wirkungsanalysen vorgesehen. Dem Kantonsrat stehen mit dem AFP 2020–2023 – insbesondere Ziffer 2.5 desselben – alle aktuell verfügbaren und notwendigen Grundlagen bezüglich der Steuerfussdebatte zur Verfügung. Der AFP gibt für jede mögliche Veränderung des Steuerfusses von $\pm 25\%$ zum aktuellen Steuerfuss die direkten finanziellen Auswirkungen wieder und erläutert die Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die Höhe des Eigenkapitals. Zudem werden die Grenzabschöpfungsraten zum Nationalen Finanzausgleich transparent aufgeführt und die steuerlichen Rahmenbedingungen – insbesondere hinsichtlich dem international akzeptierten Besteuerungsniveau – aufgezeigt. Der Regierungsrat legt im AFP jeweils alle Entscheidungsgrundlagen und Überlegungen offen, die zum entsprechenden Steuerfussantrag geführt haben. Annahmen und Schätzungen zu zukünftigen politischen Prozessen können ihrer Natur gemäss nicht Eingang in einen faktenorientierten Budgetierungsprozess finden.

2.2.3 Wenn nein, weshalb nicht?

Da sich das Projekt, wie erwähnt, in der Konzeptionsphase befindet, stehen derartige Zahlen- und Wirkungsanalysen nicht im gewünschten Detaillierungsgrad zur Verfügung. Der Bericht «Finanzen 2020» wird, im Sinne der regierungsrätlich beauftragten Gesamtschau, in erster Priorität Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und allfällige prioritäre Massnahmen – insbesondere im Bereich der Steuerentlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie im innerkantonalen Finanzausgleich – bestmöglich mit entsprechenden Zahlengerüsten hinterlegen. Aufgrund des Projektstands und des ausstehenden politischen Prozesses kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich vom angesprochenen, groben Richtwert im Bereich von 15 Mio. Franken ausgegangen werden.

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Der Vorsteher:



Kaspar Michel, Landammann

Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Steuerverwaltung; Staatskanzlei; Sekretariat des Kantonsrates; Medien.

Zustellung an die Medien: 25. Oktober 2019